

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

MaB der baulichen Nutzung

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Grundflächenzahl

GeschoBflächenzahl

- nur Hausgruppen zulässig

Verkehrsflächen

StraBenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Öffentliche Parkfläche

Grünflächen

Bäume zu erhalten

000000

0000000

PHENE

Grunflächen (privat)

Bäumen und Sträuchern

Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von

Sonstige Planzeichen

Brenze des räumlichen Geltungsbereichs des

2. Darstellungen ohne Normcharakter

2a. Schema zu Art und Maß

nur Satteldächer und verwandte Dachformen

Vorhandene Flurstücksgrenzen

Aufzuhebende Flurstücksgrenzen

Bauweise Dachform

zulässig.

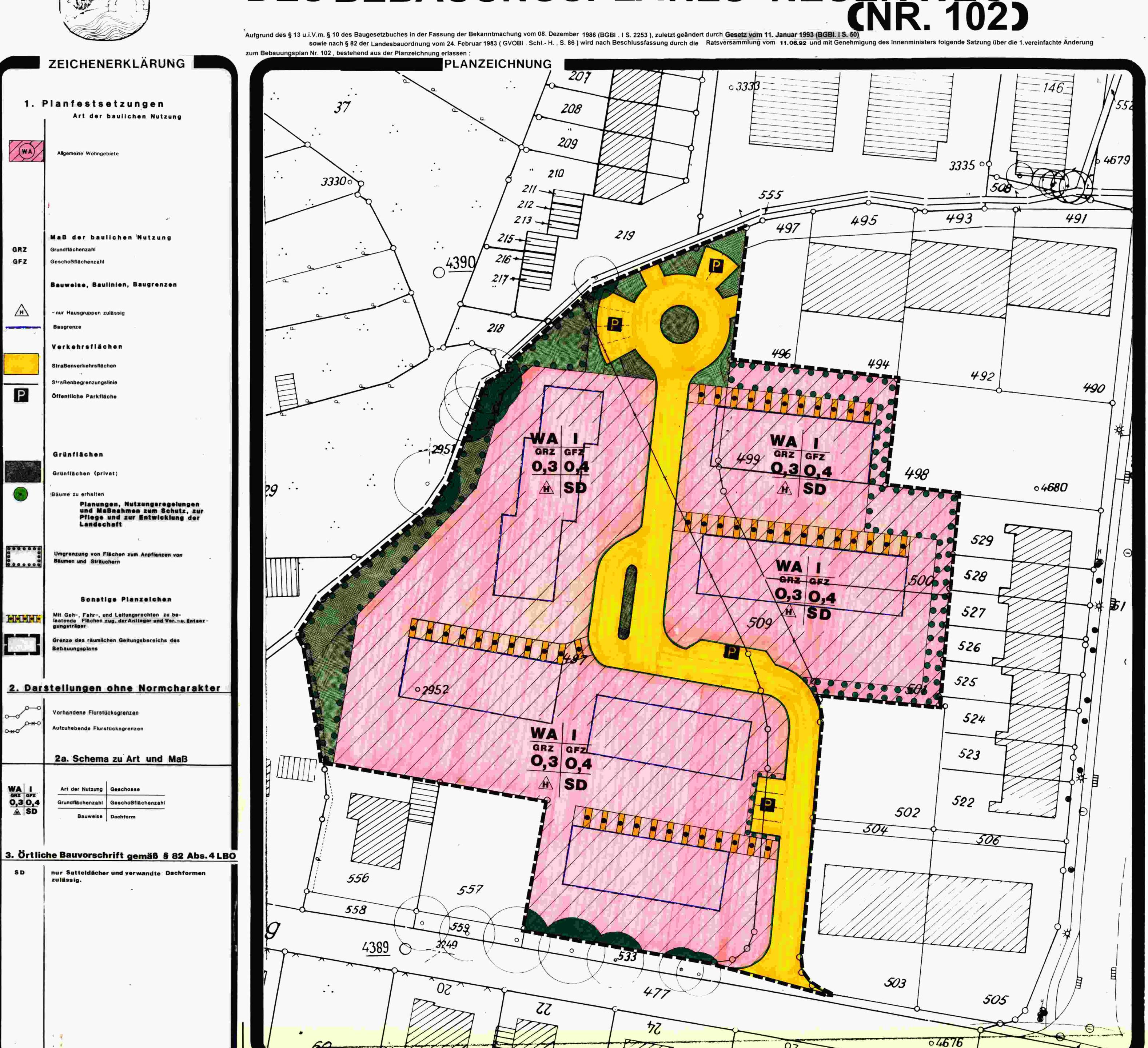
Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu be-lastende Flächen zug, der Anlieger und Ver. - u. Entaer-

Planungen, Nutzungeregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur

Pflege und zur Entwicklung der

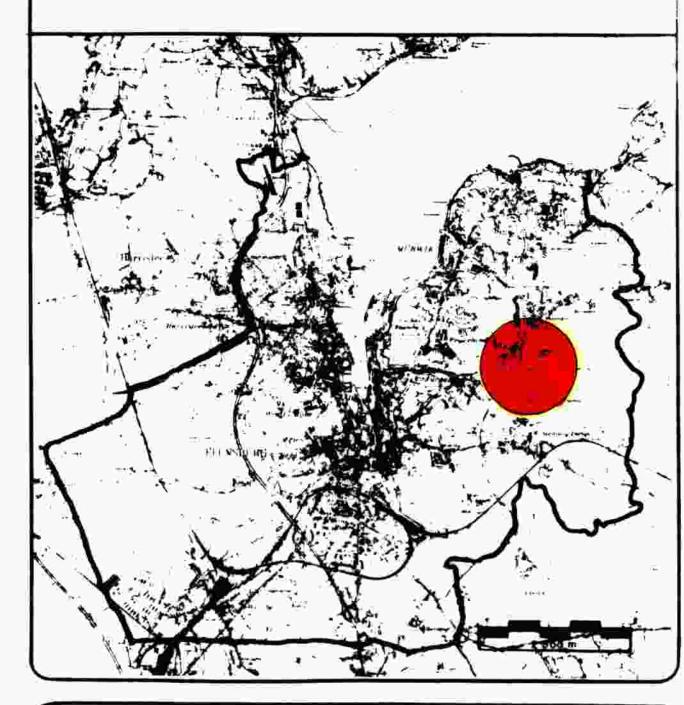
1. Planfestsetzungen

## ÜBER DIE I.VEREINFACHTE ÄNDEI DES BEBAUUNGSPLANES NEUER



## GEBIETSUMSCHREIBUNG

Für das Gebiet der Grundstücke 487, 499, 500, 501 und 509 der Flur M 48 nördlich des Neuen Weges, ca. 25 m westlich der Merkurstraße.



## Verlahrensvermerke

Der katastermäßige Bestand am 18.04.92 sowie die geometrischen

Flensburg, den 18 02 1443

richtig bescheinigt.

Die Ratsversammlung hat die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Neuer Weg" (Nr. 102) am 11. Juni 1992 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Zuvor sind die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke be-teiligt worden. Sie haben der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 zugestimmt.

Der Innenminister hat mit Erlaß vom 14.12.1992, Az.: IV 810 b-512.13-1 (102), die als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommenen örtlichen Bauverschriften genehmigt.

Flensburg, den

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Flensburg, den 3. Wart 1993

Valuat Oberbürgermeister

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskünfte zu erhalten sind, sind am 6.03.93 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 7.03.93 in Kraft getreten.

Flensburg, den 3 1. März 1993





B - PLAN NR. 102 I. A. NEUER WEG

Es gilt die BauNVO 1990

